Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/255

Betreff: Ortsgericht Hungen II hier: personelle Besetzung								
Bereich		Name Verfasser/in Akten:		Aktenz	zeichen	Hungen,		
11 Allgemeine Verwaltung		Fi	Frau Keil			09.11.2023		
Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ⊠ nein ☐ ja								
FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste		FB 3 Technische Dienste		FB 4 Finanzen			
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	t Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in		Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter		Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter			
Beteiligung Personalra	at erforderlic	h ?			∑	nein 🗌 ja		
Beteiligung Frauenbea	auftragte erfo	rderlich?			\geq	nein 🔲 ja		
Finanzielle Auswirkun	g?	\boxtimes	nein 🗌 ja					
Haushaltsmittel vorhanden ?								
Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen								
Kostenstelle / Sachkont	0							
Investitionsnummer								
Entstehen Folgekosten ? ⊠ nein ☐ ja wenn ja, Anlage ist beigefügt								
Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)								
Unterschrift Verfasser/in Unterschrift Fachbereichsleiter/in Unterschrift Bürgermeister								
Unterschrift Verfasser/in	Unte	rschriπ Fachbe	reichsieiter/in	Unterschrift	Burgermeist	er		

Betreff: Ortsgericht Hungen II hier: personelle Besetzung				
Anlage(n):				
	Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allg	jemeine Verwaltung	Frau Keil		09.11.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status	
Magistrat	20.02.2024	nichtöffentlich beschließend	
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	öffentlich beschließend	
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2024	öffentlich beschließend	

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Person für das Ortsgericht Hungen II (Bellersheim und Obbornhofen) beim Amtsgericht Gießen in Vorschlag bringen:

Herrn Winfried Richter, geb. 25.11.1954 als Ortsgerichtsschöffen für die Dauer von fünf Jahren

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit von Herrn Winfried Richter ist am 17.12.2023 ausgelaufen. Eine Neu- bzw. Ergänzungswahl ist daher erforderlich.

Jedes Ortsgericht besteht aus einem Vorsteher und vier Schöffen. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von 10 Jahren. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Wegen der persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung wird auf §§ 8 ff Ortsgerichtsgesetz verwiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Ortsbeirat Bellersheim und Obbornhofen hat über die Thematik beraten und in seiner Sitzung am 20.11.2023 und am 30.01.2024 die Wiederwahl/Wiederernennung von Herrn Richter beschlossen.

Herr Richter hat seine Zustimmung für die weitere Tätigkeit als Ortsgerichtsschöffe erteilt.